

Preisliste Pflegebereich

Gültig ab 01.01.2024



Die Berechnung der Entgelte erfolgt entsprechend der Pflegeeinstufung durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen, durch die Pflegekassen beauftragt.

Die ab 01.01.2024 gültigen Entgelte für die BELLINI Senioren-Residenz Dorsten GmbH setzen sich wie folgt zusammen (alle Preise in Euro):

vollstationär	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Pflegekosten	46,44	59,49	75,66	92,52	100,09
Unterkunft	19,95	19,95	19,95	19,95	19,95
Verpflegung	15,36	15,36	15,36	15,36	15,36
Gedekte Investitionskosten	23,37	23,37	23,37	23,37	23,37
Ausbildungszuschlag nach § 82a Abs. 2 SGB XI	-	-	-	-	-
Ausbildungszuschlag nach § 28 Abs. 2 PflBG	4,37	4,37	4,37	4,37	4,37
nicht geförderte Investitions- kosten Gem. §82/4SGB XI	-	-	-	-	-
Tagessatz	109,49	122,54	138,71	155,57	163,14
Entgelt (bei 30,42 Tagen)	3.330,69	3.727,67	4.219,56	4.732,44	4.962,72
Abzüglich Leistungen der Pflegekasse	125,00	770,00	1.262,00	1.775,00	2.005,00
Gesamtentgelt	3.205,69	2.957,67	2.957,56	2.957,44	2.957,72

Für die allgemeinen Pflegeleistungen in den Pflegegraden 2-5 ist mit den Kostenträgern ein Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (EEE) in Höhe von derzeit 34,17 Euro pro Tag vereinbart. Der in Rechnung gestellte monatliche EEE nach Abzug des Leistungsbetrages der Pflegekassen kann aufgrund von Rundungsdifferenzen geringfügig (im Cent-Bereich) vom EEE für 30,42 Tage abweichen.

Der monatliche Zuschlag gem. § 43b SGB XI für anspruchsberechtigte Personen beträgt 197,85 Euro. Bei gesetzlich versicherten Bewohnern werden die Vergütungszuschläge von den Pflegekassen getragen und von der Senioren-Residenz direkt mit diesen abgerechnet. Bei anspruchsberechtigten Bewohnern, die privat pflegeversichert sind, werden die Zuschläge von dem privaten Versicherungsunternehmen im Rahmen des vereinbarten Versicherungsschutzes erstattet.

Kostenbeschreibung

Pflegekosten:	Leistungen für den Pflegeaufwand
Unterkunft:	Leistungen für Räumlichkeiten und Zimmermöblierung, etc.
Verpflegung:	Leistungen für die Verpflegung, etc.
Investitionskosten:	Leistungen zur Erhaltung der Räumlichkeiten und Einrichtung
Ausbildungsumlage:	Leistungen zur Ausbildung und Förderung des Pflegeberufes. Die Umlage ist die Summe aus alter und neuer Ausbildung, die voraussichtlich bis 31.12.2024 bestehen wird. Nach diesem Zeitpunkt erfolgt ausschließlich die Abrechnung der generalistischen Ausbildung.

Für weitere Fragen zur Entgeltberechnung stehen Ihnen die Mitarbeiter der Verwaltung gerne zur Verfügung.

Preisliste Pflegebereich

Gültig ab 01.01.2024



Die Berechnung der Entgelte erfolgt entsprechend der Pflegeeinstufung durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen, durch die Pflegekassen beauftragt.

Die ab 01.01.2024 gültigen Entgelte für die BELLINI Senioren-Residenz Dorsten GmbH setzen sich wie folgt zusammen (alle Preise in Euro):

Kurzzeitpflege	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Pflegekosten (PK)	46,44	59,49	75,66	92,52	100,09
Unterkunft (U)	19,95	19,95	19,95	19,95	19,95
Verpflegung (V)	15,36	15,36	15,36	15,36	15,36
Gedekte Investitionskosten (IK)	23,37	23,37	23,37	23,37	23,37
Ausbildungszuschlag nach § 82a Abs. 2 SGB XI (AU)	-	-	-	-	-
Ausbildungszuschlag nach § 28 Abs. 2 PflBG (AU)	4,37	4,37	4,37	4,37	4,37
nicht geförderte Investitionskosten (NIK) Gem. §82/4SGBXI	-	-	-	-	-
Tagessatz	109,49	122,54	138,71	155,57	163,14

Beispielrechnung für 28 Tage

(U + V + IK + NIK) 28 Tage	1.643,04	1.643,04	1.643,04	1.643,04	1.643,04
(PK+AU) 28 Tage	1.422,68	1.788,08	2.240,84	2.712,92	2.924,88
Anteil Pflegekasse	-	-1.774,00	-1.774,00	-1.774,00	-1.774,00
IK-Förderung § 13 APG (Sozialhilfeträger)	-654,36	-654,36	-654,36	-654,36	-654,36
Eigenanteil	2.411,36	1.002,76	1.455,52	1.927,60	2.139,56

Der Anspruch auf Kurzzeitpflege ist auf 4 Wochen und 1.774,00 Euro pro Kalenderjahr beschränkt, kann aber durch Übertrag aus der Verhinderungspflege verdoppelt werden. Der Anspruch auf Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege ist auf 56 Tage und 3.386,00 Euro jährlich begrenzt. Er setzt sich aus 1.774,00 Euro Kurzzeitpflege und 1.612,00 Euro Verhinderungspflege zusammen. Personen mit Pflegegrad 1 haben keinen generellen Anspruch auf Kurzzeitpflege. Stellen Sie vor Aufnahme einen Antrag auf Kurzzeitpflege nach § 37 Abs. 1a und 39c SGB V.

Kostenbeschreibung

Pflegekosten:	Leistungen für den Pflegeaufwand
Unterkunft:	Leistungen für Räumlichkeiten und Zimmermöblierung, etc.
Verpflegung:	Leistungen für die Verpflegung, etc.
Investitionskosten:	Leistungen zur Erhaltung der Räumlichkeiten und Einrichtung
Ausbildungsumlage:	Leistungen zur Ausbildung und Förderung des Pflegeberufes. Die Umlage ist die Summe aus alter und neuer Ausbildung, die voraussichtlich bis 31.12.2024 bestehen wird. Nach diesem Zeitpunkt erfolgt ausschließlich die Abrechnung der generalistischen Ausbildung.

Für weitere Fragen zur Entgeltberechnung stehen Ihnen die Mitarbeiter der Verwaltung gerne zur Verfügung.

Preisliste Pflegebereich

Gültig ab 01.01.2024



Die Berechnung der Entgelte erfolgt entsprechend der Pflegeeinstufung durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen, durch die Pflegekassen beauftragt.

Die ab 01.01.2024 gültigen Entgelte für die BELLINI Senioren-Residenz Dorsten GmbH setzen sich wie folgt zusammen (alle Preise in Euro):

Verhinderungspflege	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Pflegekosten (PK)	46,44	59,49	75,66	92,52	100,09
Unterkunft (U)	19,95	19,95	19,95	19,95	19,95
Verpflegung (V)	15,36	15,36	15,36	15,36	15,36
Gedekte Investitionskosten (IK)	23,37	23,37	23,37	23,37	23,37
Ausbildungszuschlag nach § 82a Abs. 2 SGB XI (AU)	-	-	-	-	-
Ausbildungszuschlag nach § 28 Abs. 2 PflBG (AU)	4,37	4,37	4,37	4,37	4,37
nicht geförderte Investitionskosten (NIK) Gem. §82/4SGBXI	-	-	-	-	-
Tagessatz	109,49	122,54	138,71	155,57	163,14

Beispielrechnung für 28 Tage

(U + V + IK + NIK) 28 Tage	1.643,04	1.643,04	1.643,04	1.643,04	1.643,04
(PK+AU) 28 Tage	1.422,68	1.788,08	2.240,84	2.712,92	2.924,88
Anteil Pflegekasse	-	-1.612,00	-1.612,00	-1.612,00	-1.612,00
IK-Förderung § 13 APG (Sozialhilfeträger)	-654,36	-654,36	-654,36	-654,36	-654,36
Eigenanteil	2.411,36	1.164,76	1.617,52	2.089,60	2.301,56

Der Anspruch auf Verhinderungspflege ist auf 6 Wochen pro Kalenderjahr beschränkt, kann aber durch Kombination mit der Kurzzeitpflege erhöht werden. Der Anspruch auf Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege ist auf 56 Tage und 3.386,00 Euro jährlich begrenzt. Er setzt sich aus 1.774,00 Euro Kurzzeitpflege und 1.612,00 Euro Verhinderungspflege zusammen. Personen mit Pflegegrad 1 haben keinen generellen Anspruch auf Kurzzeitpflege. Stellen Sie vor Aufnahme einen Antrag auf Kurzzeitpflege nach § 37 Abs. 1a und 39c SGB V

Kostenbeschreibung

Pflegekosten:	Leistungen für den Pflegeaufwand
Unterkunft:	Leistungen für Räumlichkeiten und Zimmermöblierung, etc.
Verpflegung:	Leistungen für die Verpflegung, etc.
Investitionskosten:	Leistungen zur Erhaltung der Räumlichkeiten und Einrichtung
Ausbildungsumlage:	Leistungen zur Ausbildung und Förderung des Pflegeberufes. Die Umlage ist die Summe aus alter und neuer Ausbildung, die voraussichtlich bis 31.12.2024 bestehen wird. Nach diesem Zeitpunkt erfolgt ausschließlich die Abrechnung der generalistischen Ausbildung.

Für weitere Fragen zur Entgeltberechnung stehen Ihnen die Mitarbeiter der Verwaltung gerne zur Verfügung.